

Antrag vom 10.03.2023, OF 696/5

Betreff:

Erhaltung wichtiger Einrichtungen und Regelungen am Brückenspielplatz

Der Magistrat möge zeitnah deutlich machen, dass für ihn im Zusammenhang mit dem Vorhaben grundlegende Sanierung folgende Einrichtungen und Regelungen nicht in Frage stehen und ihr Fortbestand gesichert ist:

- a) die Elterninitiative Sachsenhausen E.I.S und ihre kontinuierlichen Arbeit im Spielhaus
- b) Erhaltung und Nutzung der Wiese am Brückenspielplatz in der bisherigen Form
- c) die Sperrung der Straße zwischen Alter Friedhof und Spielplatz für Fahrzeugverkehr
- d) der Hügel auf dem Spielplatz, der nicht nur die Kinder erfreut, sondern auch regelmäßig Wildbienen als Nistplatz in den Sommermonaten dient und entsprechend vom Grünflächenamt selbst regelmäßig gesperrt wird.
- e) die Kunstsäule

Begründung:

In der Vorstellung des Vorhabens "grundhafte Erneuerung des Brückenspielplatzes" erklärten Vertreterinnen des Grünflächenamtes: "Nur die Bäume sind unantastbar".

Diese Aussage wurde auch auf Nachfrage nicht relativiert. Damit wurden wesentliche Einrichtungen und Regelungen auf dem Brückenspielplatz in Frage gestellt. Das gilt für alle im Antrag genannten Einrichtungen, vor allem aber für die Elterninitiative Sachsenhausen E.I.S., die als langjährige Institution, anerkannte Offene Einrichtung und Anlaufstelle für Kinder des Viertels anscheinend "antastbar" ist, und löst daher selbstverständlich existentielle Sorgen und Nöte aus.

Antragsteller:

LINKE.

Vertraulichkeit: Nein

Beratung im Ortsbeirat: 5